

BK beschließt Leistungs-/Sozialkomponente für die Caritas-Mitarbeiter in Pflege und im Sozial-/Erziehungsdienst dauerhaft

Leitung und Mitarbeitervertretung vor Ort können auch weiterhin zwei Prozent der Jahresvergütung der Mitarbeiter variabel gestalten, jetzt ohne weitere Tarifvorgaben.

Ohne Dienstvereinbarung erhalten die Mitarbeiter ihren Anteil jeweils im Januar des folgenden Jahres. Unterjährig ausscheidende Mitarbeiter erhalten dann das anteilige Leistungsentgelt mit dem letzten Monatsgehalt. Die neue Regel gilt ab November.

Zurückgestellte Gelder (0,25%) aus 2012 werden zusammen mit der Zahlung aus 2013 im Januar 2014 ausbezahlt.

Regelung für Mitarbeiter in Fahrdiensten – Mindestlohn dringend erforderlich.

Mitarbeiter in Fahrdiensten werden vielerorts nach der Sonderregelung für Geringfügig Beschäftigte entlohnt. Die inzwischen rechtswidrige Regelung läuft zum 31.12.13 aus. Die einem scharfen Wettbewerb ausgesetzten Dienste stehen auf der Kippe. Um den Mitarbeitern weiterhin einen Arbeitsplatz bei der Caritas zu erhalten, beschloss die BK eine neue Anlage 23. Grundlage der Vergütung ist darin die Vergütungsgruppe 11 Stufe 1 der Anlage 2 zu den AVR. Von dieser Grundlage erhalten die Mitarbeiter in 2014 82,6%, in 2015 87,8% und in 2016 93%.

Dies ergibt Stundenlöhne von 8,00€/ 8,50€ / 9,00€ (Tabelle West) und 6,93€ / 7,37€ / 7,80€ (Tabelle Ost).

Die AK wird beim zuständigen Bundesministerium die Aufnahme von Verhandlungen über einen branchenbezogenen Mindestlohn beantragen, damit dem ruinösen Lohndumping in diesem Bereich endlich Einhalt geboten wird.

Höhere Jahressonderzahlung für Mitarbeiter in S 9 der Anlage 33

Der Prozentsatz zur Berechnung der Jahressonderzahlung für Erzieher mit koordinierenden Aufgaben in S 9, Stufe 6 wird auf 90 Prozent erhöht. Bisher erhielten sie im Jahresbrutto eine geringere Vergütung als die ihnen unterstellten Mitarbeiter in S 8 Stufe 6.

Ihr AK – Info – Team
Alle Informationen und der Newsletter unter
www.akmas.de